



HAUS- UND SCHULORDNUNG

(STAND: 06.02.2026)

Diese Schulordnung soll die Benutzung des Schulgebäudes und seiner Einrichtungen so ordnen, dass allen das Leben und Arbeiten in der Schule Freude macht.

I. Zusammenleben der Schülerinnen und Schüler

Verhaltet euch so, dass ihr weder euch selbst noch eure Mitschüler/innen gefährdet oder verletzt noch deren Eigentum schädigt. Beachtet deshalb unbedingt folgende Regeln:

1. Es ist verboten zu raufen, zu klettern, auf den Treppengeländern zu rutschen, auf den Balkonbrüstungen zu sitzen und mit harten Gegenständen und Schneebällen zu werfen. Laufen im Gebäude, Sitzen und Liegen in den Gängen sind nicht erlaubt.
2. Es ist verboten, Waffen, Selbstverteidigungsmittel und Gegenstände, die andere gefährden können (z.B. Messer, Blasrohre, Reizgas, Feuerwerkskörper usw.), mitzubringen, zu zeigen oder zu benutzen. Wegen der Gefahr für alle führt ein Verstoß gegen diese Bestimmung sofort zu durchgreifenden Konsequenzen.
3. Es ist nicht erlaubt, den Schulhof mit Fahrrädern, Mofas usw. zu befahren.
4. Auf den gepflasterten Schulhöfen darf nur mit Softbällen, auf den Rasenflächen auch mit Fußball- und Volleybällen gespielt werden. Tennisbälle und andere Hartbälle sind nicht erlaubt. Auf die Basketballkörbe darf nur mit **Bällen** geworfen werden, ein Basketballspiel im Bereich der Körbe ist von der Unfallversicherung untersagt.
5. Das Rollschuhlaufen ist **nur** auf dem Schulhof II erlaubt.
6. Kleidung im Schulalltag
 - a) Alle am Schulleben beteiligten Personen haben das Recht, frei über ihre Kleidung zu entscheiden. Sie achten dabei darauf, dass die Kleidung während des Schulalltags niemanden diskriminiert, in unangebrachter Weise provoziert, dass sie den Gegebenheiten entsprechend ist und deren Bedeutung widerspiegelt.
 - b) Im Sportunterricht muss Sportbekleidung getragen werden. Hierzu gehört ein kurz- oder langärmeliges T-Shirt, das den Oberkörper komplett bedeckt, sowie eine Sporthose, die mindestens bis zur Hälfte der Oberschenkel reicht.
7. Benutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten
 - a) **Alle** Schülerinnen und Schüler **des GBG dürfen ihr Smartphone bzw. ihre Smartwatch nicht am Körper, sondern ausschließlich in der Schultasche mitführen. Die Geräte müssen** aber während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein **oder sich im Flugmodus befinden.**
 - b) In der Sek I (Jg. 5 – 10) ist die Benutzung **des Smartphones** und vergleichbarer elektronischer Geräte **(z.B. Smartwatches)** während des gesamten Schultages, d.h. auch in allen Pausen einschließlich der Mittagspause, auf dem Schulgelände (das schließt das Schulgebäude ein) **grundsätzlich** untersagt. Der

Schultag beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes. Eine begründete Nutzung (Verwendung im Unterricht, „Notfall“ etc.) bedarf der vorherigen Zustimmung durch eine Lehrkraft.

Mit Beginn des Unterrichts der Klasse in ihrem Klassenraum werden alle Smartphones und Smartwatches von der Lehrkraft im dortigen „Handytresor“ eingeschlossen. Hier werden sie bis zur letzten Unterrichtsstunde, die die Klasse an diesem Tag in ihrem Klassenraum hat, verwahrt.

- c) Schüler/innen der Sek II (Jg. EF – Q2) dürfen das Smartphone nur in den großen Pausen, **der Mittagspause** sowie ihren Freistunden, **nicht aber in den 5-Minuten-Pausen**, benutzen, und zwar nur auf dem Schulhof und in der Cafeteria.
- d) Das Fotografieren und Filmen ist grundsätzlich verboten.
- e) Die Benutzung von iPods, MP3-Playern und vergleichbaren Musikwiedergabegeräten ist für Schüler/innen der Sek II nur in den großen Pausen, **der Mittagspause** sowie den Freistunden auf dem Schulhof und in der Cafeteria zur Wiedergabe von Musik erlaubt, sofern der Schulalltag dadurch nicht beeinträchtigt wird.
- f) Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät einbehalten und kann am Ende des Schultages im Sekretariat abgeholt werden. Bei dreimaligem Verstoß werden die Eltern benachrichtigt und das Smartphone bzw. die Smartwatch muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ab dem vierten Verstoß muss das Smartphone bzw. die Smartwatch bis auf weiteres täglich vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben werden und darf erst am Ende des Schultags dort wieder abgeholt werden.
- g) Schwerwiegendere Verstöße (z.B. unerlaubtes Filmen oder Fotografieren) können weitere schulische (z.B. Ordnungsmaßnahme) oder strafrechtliche Konsequenzen (Anzeige) nach sich ziehen.

8. Meldet <u>Unfälle und Verletzungen</u> so schnell wie möglich der nächsten Lehrerin, dem nächsten Lehrer, dem Hausmeister oder im Sekretariat.

- 9. Wir sind eine rauchfreie Schule; das bedeutet, dass auf dem gesamten Schulgelände nicht geraucht werden darf.
- 10. Bringt keine Wertgegenstände mit in die Schule. Im Sportunterricht können ausnahmsweise Wertgegenstände und Geld auf eigenes Risiko bei der Sportlehrerin, dem Sportlehrer abgegeben werden. Geld und Wertgegenstände sind nicht versichert.
- 11. Fundsachen gebt bitte beim Hausmeister ab.

II. Zusammenarbeit in der Schule

Eine bestimmte Ordnung im Schulalltag ist die äußere Voraussetzung für unsere Arbeit; daher gelten die nachstehenden Regelungen:

1. Betreten und Verlassen der Schule

- a) Jede Schülerin / jeder Schüler ist verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- b) In den Sommermonaten darf das Schulgebäude nicht vor Schulbeginn betreten werden. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft.
- c) Auf das erste Gongzeichen hin geht ihr sofort in den Unterrichtsraum. Dies gilt für den Unterrichtsbeginn und die großen Pausen.
- d) Während der Unterrichtszeit dürft ihr aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen das Schulgelände nicht verlassen, solange ihr zur Sekundarstufe I gehört.
- e) Nach Unterrichtschluss verlasst bitte das Schulgelände ohne Verzögerung. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

2. Pausen

- a) Während der großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf dem schnellsten Weg das Schulgebäude. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich im Foyer (und nur dort!) aufhalten, um sich zu informieren (Monitor, Info-Kästen).
- b) Bei schlechtem Wetter wird "Regenpause" angesagt, d.h. alle Schülerinnen und Schüler bleiben im Gebäude.
- c) In den 5-Minuten-Pausen sollen alle in ihren Klassenräumen bleiben, wenn nicht der Unterrichtsraum gewechselt oder die Toilette aufgesucht wird. Jede Schülerin, jeder Schüler ist beim 2. Gong an ihrem / seinem Platz.
- d) Der Aufenthalt während der Mittagspause ist nur in der Cafeteria, den Räumen der Übermittagsbetreuung, auf Hof 1 und, sofern geöffnet, auf den Sportplätzen gestattet.

3. Verhalten bei besonderen Anlässen

- a) Das Sekretariat soll **nur bei wirklich wichtigen Anlässen** und *nur in den großen Pausen* aufgesucht werden.
- b) Hat eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn den Klassenraum noch nicht betreten, so meldet der Klassen- oder Kurssprecher oder sein Stellvertreter dies dem Sekretariat.
- c) Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht stören, gehen gegebenenfalls in den Trainingsraum (R. 117). Die Trainingsraumregeln werden zu Beginn des Schuljahres in allen Klassen der Sekundarstufe I besprochen.

III. Umgang mit Schul- und Privateigentum

Geht pfleglich mit dem Schulgebäude und seinen Einrichtungen um. Auch Schülerinnen und Schüler, die nach euch die Schule besuchen, wollen sich noch darin wohlfühlen.

1. Klassen und Kurse sind für die Sauberkeit des Klassen- und Kursraumes sowie des angrenzenden Flures verantwortlich.
2. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- und Kursraum werden die Stühle hochgestellt und die Tafel gesäubert.
3. Wer etwas beschädigt hat, muss den Schaden dem Hausmeister melden. Darüber hinaus ist der Klassen-/Kurssprecher für alle Meldungen über Schäden in Klassen- und Kursräumen zuständig. Wer mutwillig Schul- oder Privateigentum beschädigt, muss stets für den angerichteten Schaden aufkommen.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und Unversehrtheit der Schulhöfe, der Grün- und Toilettenanlagen sowie der unmittelbaren Umgebung des Schulgeländes mitverantwortlich. Sie können außerdem zum Hofdienst eingesetzt werden.
5. Aus Gründen der Sauberkeit ist es nicht gestattet, im Schulgebäude Kaugummi zu kauen.

IV. Abstellen von Fahrrädern, Mofas und Mopeds

1. Die Fahrräder können entweder im Fahrradkeller (nachmittags geschlossen) oder auf den gekennzeichneten Flächen des Schulhofs abgestellt werden.

2. Motorisierte Fahrzeuge (Zweiräder, PKW usw.) dürfen während der Schulstunden und bei Schulveranstaltungen nicht auf dem Schulhof geparkt werden. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden.

V. Sonstige Vorschriften

1. Während der Unterrichtszeit und bei Schulveranstaltungen ist der Besuch der Schule durch Außenstehende nur im Einvernehmen mit dem Schulleiter und den Fachlehrkräften bzw. den aufsichtführenden Lehrkräften möglich.
2. Die Benutzungsordnung für Klassen- und Nebenräume sowie für Fachräume, Turnhalle und Sportplätze sowie die Ordnung über das Verhalten bei Alarm sind Bestandteile dieser Hausordnung.
3. Verhaltet euch insbesondere auch in den Autobussen gesittet und beachtet die Vorschriften für deren Benutzung.

VI. Verstöße gegen die Schulordnung

Bei Verstößen gegen die Schulordnung wird der § 53 SchulG angewendet.

Schlussbemerkung

Alle am Schulleben Beteiligte sollten bedenken, dass sie durch ihr Verhalten auch außerhalb der Unterrichtszeit zum guten Ruf unserer Schule beitragen können.

Für außerschulische Nutzung des Schulgebäudes gelten die jeweils erlassenen Bestimmungen der Stadt Kaarst.

Wir bitten alle Eltern und auch Schülerinnen und Schüler die Schulordnung zu lesen und dies mit einer Unterschrift zu bestätigen:

Unterschrift Schüler/in: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift der/s Klassenlehrerin/s: _____